



Beschlussvorlage FB13/069/2026

Sachgebiet Fachbereich 13 - Kreistiefbauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Frieß	Aktenzeichen
Beratung Ausschuss für Mobilität und ÖPNV	Datum 26.03.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Kreiseigene Radwegförderung - Nachförderantrag des Markt Stockstadt für zusätzliche Planungskosten für die Mainquerung zwischen Stockstadt und Mainaschaff		

Sachverhalt:

Aufgrund des Antrages des Marktes Stockstadt vom 21.12.2023 wurden die Leistungsphasen 1-4 der Mainquerung zwischen Stockstadt und Mainaschaff mit Beschluss des Ausschusses für Mobilität und ÖPNV vom 27.02.2023 in das Programm des Landkreises Aschaffenburg zur Förderung des Radwegebaus aufgenommen.

Nach Vorliegen des Finanzierungsplans des Marktes Stockstadt vom 21.05.2024 wurde am 02.07.2024 die Zweckvereinbarung zur Förderung dieses Radwegeprojekts abgeschlossen. Hierin wurde ein pauschaler Förderhöchstbetrag von 37.548,34 € festgesetzt (35 % der nicht durch sonstige Zuwendungen gedeckten Restkosten von 107.280,98 €). Planungskosten insgesamt werden im Rahmen des Förderprogramms „Radoffensive Bayern“ durch den Freistaat Bayern gefördert.

Die Leistungsphasen 1 und 2 sind bereits abgeschlossen. Aktuell befindet sich das Projekt in der Leistungsphase 3. Im Rahmen dieser Planungsphase ist es erforderlich an den geplanten Pfeiler-Standorten im Main Erkundungsbohrungen vorzunehmen. Durch ein geologisches Fachbüro wurden die erforderlichen Erkundungsbohrungen geplant.

Die Kosten für diese Erkundungsbohrungen haben sich im Zuge konkreter Ausführung – Durchführung mit Schwimmponton in der Bundeswasserstraße Main - im Vergleich zu den geschätzten Kosten massiv erhöht. Die Kostenerhöhung ist bedingt durch verschiedenste Auflagen der Wasserschifffahrt, der geologischen Anforderungen sowie der Lage der Bohrpunkte. Dies war so zum Stand der Erstellung der Kostenschätzung nicht absehbar.

Die Kostenmehrung beträgt voraussichtlich rund 170.000 €. Diese Mehrkosten erhöhen den Förderhöchstbetrag der kreiseigenen Radwegförderung für das Projekt um rund 25.000 €.

Der Markt Stockstadt stellt daher mit Schreiben vom 18.02.2026 beim Landkreis Aschaffenburg den Antrag auf eine nachträgliche Förderung der Mehrkosten im Rahmen der kreiseigenen Radwegförderung.

Grundsätzlich sieht die Radwegförderrichtlinie des Landkreises Aschaffenburg keine nachträgliche Förderung von Mehrkosten vor. So wurde auch bisher bei Verwendungsnachweisen bei geringfügigen Überschreitungen der förderfähigen Baukosten (< 10.000 €) nur der festgesetzte Förderhöchstbetrag ausgezahlt.

Bei umfangreicheren, unvorhersehbaren Überschreitungen der förderfähigen Baukosten wurden in der Vergangenheit Mehrförderungen nur auf Antrag und mit Beschlussfassung in den Kreisgremien genehmigt.

Die Kreistiefbauverwaltung schlägt vor, die hierdurch beim Markt Stockstadt entstandenen Mehrkosten im Rahmen des Radwegeförderprogramms des Landkreises Aschaffenburg ergänzend zu fördern.

Die Kreistiefbauverwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und ÖPNV dieser erhöhten Gesamtfördersumme für die künftige Mainquerung für Radfahrer zuzustimmen. Die geschlossene Zweckvereinbarung wäre entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und ÖPNV stimmt dem Antrag des Markt Stockstadt nachträgliche Erhöhung der Förderung für die Planung der Mainquerung Stockstadt – Mainschaff zu.

Die Erhöhung der Fördersumme beläuft sich auf rund 25.000 €

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Stockstadt und dem Landkreis Aschaffenburg wird entsprechend geändert.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Christina Schmitt
Leitung Geschäftsbereich 1

Thomas Frieß
Leitung Fachbereich 13